



Staatssekretär im Bundesministerium
des Inneren, Bau und Heimat
Herrn Dr. Helmut Teichmann

Per Email: helmut.teichmann@bmi.bund.de

Berlin, 01.04.2020

**Betreff: Auswirkungen der Einreisebeschränkungen auf die
Lebensmittelproduktion**

Sehr geehrte Herr Staatssekretär,

das Einreiseverbot für Saisonarbeitskräfte sowie die strengen Quarantäne-Anforderungen von Nachbarstaaten wie Polen und Tschechien üben erheblichen Druck auf die Lebensmittelproduktion sowie die Verfügbarkeit der dazu notwendigen Rohwaren aus. Um die Lebensmittelversorgung auch weiterhin garantieren zu können, muss grundsätzlich sichergestellt werden, dass Grenzgänger, die in der Lebensmittelproduktion bzw. der KRITIS Ernährung tätig sind, weiterhin ungehindert ein- und ausreisen dürfen.

In Bezug auf fehlende Erntehelfer muss betont werden, dass die Zeitfenster des Anpflanzens und der Ernte für eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Produkten eng sind. Wird hier nicht schnell gehandelt, führen Ernteauffälle nicht nur in der Landwirtschaft zu erheblichen Problemen, sondern auch in der verarbeitenden Industrie. Wir möchten Sie daher dringend bitten, hier zeitnah eine praktikable Lösung zu finden.



Während Saisonarbeitskräfte in der Lebensmittelproduktion selbst nur sehr selten eingesetzt werden, gibt es dennoch eine Vielzahl an Berufspendlern sowie Arbeitnehmer, die über Werkverträge oder Zeitarbeit in den Unternehmen tätig sind und temporär aus dem Ausland einreisen. In der Produktion liegt der Anteil dieser Gruppe von Arbeitskräften durchschnittlich bei rund 10 Prozent. Aktuell führen insbesondere die Anforderung einer 14-tägigen Quarantänepflicht bei Wiedereinreise in das Herkunftsland zu Personalengpässen in der Lebensmittelproduktion. Zu umgehen ist diese Verordnung nur dann, wenn die Berufspendler bis auf weiteres eine Unterkunft am Arbeitsort beziehen, was natürlich mit deutlichen zusätzlichen Kosten verbunden ist. Zumindest übergangsweise stellt die Bereitstellung von Unterkünften am Arbeitsort aber eine Lösung dar. Die damit einhergehenden Kosten, die zum Schutz der Allgemeinheit entstehen, dürfen jedoch nicht zu Lasten der Unternehmen gehen. Hier braucht es die Unterstützung seitens der Politik beispielsweise mit einer Kostenübernahme wie in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Die Europäische Kommission hat zurecht am 30. März 2020 mit ihrer Mitteilung über Leitlinien zur Ausübung der Freizügigkeit systemrelevanter Arbeitskräfte während des Covid-19-Ausbruchs darauf hingewiesen, dass die Beeinträchtigungen der Freizügigkeit von mobilen Arbeitskräften durch Grenzkontrollen unverhältnismäßig seien und die Integrität des Binnenmarktes sowie den Infektionsschutz gefährden. Die Kommission fordert, insbesondere Grenzgänger, Entsandte und Saisonarbeitskräfte in systemrelevanten Funktionen einheitlich zu behandeln und ihren Grenzübertritt ausnahmslos zu gewährleisten. Die durch die Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen müssten vor allem verhältnismäßig und nichtdiskriminierend sein. Diese Vorgabe der EU Kommission muss zumindest für das Aufrechterhalten systemrelevanter Branchen ausnahmslos gelten.



Wir möchten Sie eindringlich bitten, Ihre getroffenen Maßnahmen noch einmal zu überprüfen und auch das Gespräch mit den betreffenden EU Mitgliedstaaten zu suchen, damit diese Beschränkungen nicht zusätzlich zu einem Rückgang der Arbeitskräfte und damit zu Engpässen in der Lebensmittelversorgung führen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Sabet

Hauptgeschäftsführerin der Arbeitnehmervereinigung Nahrung und Genuss

Christoph Minhoff

Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie
und des Lebensmittelverband Deutschland